

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 103 (1935)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz. Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Wissen und Wollen. — Bischöflicher Erlass in Sachen der Vorgänge in Roggliswil. — Staatserneuerung. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Beilage: Inhalts-Uebersicht für das Jahr 1934.

Wissen und Wollen.

(Ein Beitrag zur Lösung des Katechismus-Problems.)

I.

»Was nützt es, meine Brüder, wenn einer sagt, er habe den Glauben, wenn er aber keine Werke hat? Kann ihn dann der Glaube retten? . . . So verhält es sich mit dem Glauben; wenn er keine Werke hat, ist er für sich allein tot. . . . Willst du nun einsehen, du törichter Mensch, dass der Glaube ohne Werke unnütz ist? . . . Ihr seht also, dass der Mensch durch Werke gerechtfertigt wird und nicht durch den Glauben allein. . . . Ja, wie der Leib ohne die Seele tot ist, so ist auch der Glaube ohne die Werke tot. — So schreibt der hl. Apostel Jakobus (2,14-26.) Anders allerdings hat Luther gesprochen, der sagt: der Glaube allein macht selig.

Gott will vom Menschen nicht nur den Glaubensgehorsam, er will auch die daraus entspringende Tat. So ist es für den Seelsorger ganz selbstverständlich, dass er seine Gemeinde zum «lebendigen Glauben» im Sinne des hl. Jakobus erziehen muss und will. In dieser Absicht hält er die Predigten, arbeitet er in den Vereinen, und in der gleichen Absicht unterrichtet er auch die Jugend.

Unterricht aber ist in erster Linie Wissensvermittlung; das Wesen des Lehrens besteht ja im »Lehren«, im Mitteilen neuer Erkenntnisse. Darum besteht auch die Katechese wesentlich in der Uebertragung der Glaubenslehre auf die Katechumenen. Die Mutter allerdings hat es einst anders gemacht; wenn sie das Kind lehren wollte, dann hat sie ihm die Händchen gefaltet und hat mit ihm gebetet. Und ganz aus diesem Gebet heraus hat sie ihm vom lieben Gott geredet; ja fast in der Form des Gebetes, des religiösen Aktes sind ihre Belehrungen gehalten. Darum ist das Kind auch auf ihrem Schoss ein frommes Kind geworden. Mancher Katechet aber meint, er müsse in erster Linie das Glaubenswissen vermitteln, die Lehre von Gott und den Sakramenten, und die Lehre vom Gebet. Wenn dann das Kind das alles wisse, dann werde es durch dieses Wissen ein frommes, gutes Kind.

Wie ist der selbe Katechet dann oft enttäuscht, wenn ein Kind, das im Unterricht immer so schön gelernt hat und so brav war, im spätern Leben ganz andere Wege einschlägt. Immerhin hat er einen Trost: wer in seiner Jugend den Katechismus gut gelernt hat, der wird sich im Alter doch wieder daran erinnern und vielleicht umkehren. Aber so oft geschieht das nicht. Und wie mancher kennt den Katechismus gut, und ist doch nicht wie er sein sollte! Ja, wenn Wissen auch unbedingt schon zur Tat führen müsste, dann müssten wir Theologen konsequenterweise alle Heilige sein; das gewöhnliche Volk, das weniger tief die religiösen Wahrheiten erfasst hat, wäre dann weniger heilig.

Wie wenig das blosse Wissen schon zur religiösen Tat führt, sehen wir ganz klar aus der Nutzlosigkeit der sexuellen Aufklärung, die sich auf das Nurphysiologische bezieht. Wie oft hat man aber auch da gemeint, dass schon die blosse Aufklärung den jungen Menschen über alle Schwierigkeiten hinweghelfe. Der Erfolg bewies das Gegenteil.

Verstand und Wille sind beim Menschen zwei wesentlich verschiedene Fähigkeiten, die zwar auf einander angewiesen sind, die aber auch ganz in entgegengesetzter Richtung wirken können. Der Mensch kann zwar auch nichts wollen, das er nicht vorher irgendwie erkannt hat, denn der Wille ist eine »blinde« Fähigkeit. Aber der Wille ist auch frei. Und wenn wir etwas als noch so gut und heilig erkannt haben, wir können es ablehnen und es mit Füßen treten, wenn wir wollen. Und so oft kommt es auch vor, dass der Mensch etwas gar nicht erkennen will, weil er fürchtet, diese Erkenntnis könnte an ihn Forderungen stellen, die seinem verweichlichten Willen hart erscheinen möchten.

Wenn nun auch der Mensch im ursprünglichen Gnadenstande schon nicht tun musste, was er als gut erkannte, so muss das noch viel weniger der von der Erbsünde geschwächte Mensch. Nicht bloss Verstand und Willen wurden geschwächt, nein durch die böse Neigung, den *fomes peccati* wurde die Diskrepanz noch stark vergrößert. »Ich tue ja nicht, was ich will (das Gute), sondern vollbringe, was ich verabscheue (das Böse). . . . Dann aber handle ich nicht mehr, sondern die Sünde, die in mir wohnt. Ich bin mir ja bewusst, dass in mir, das heisst in meinem Fleische, nichts gutes wohnt; das Wollen des Guten liegt mir nahe, aber nicht das Vollbringen. Ich tue aber nicht, was ich will, das Gute, son-

dem tue, was ich nicht will, das Böse . . . Dem innern Menschen nach habe ich Freude am Gesetz Gottes. Aber ich nehme in meinen Gliedern ein anderes Gesetz wahr, das dem Gesetz meines Geistes widerstreitet und mich gefangen hält unter dem Gesetz der Sünde, das in meinen Gliedern herrscht. (Rom. 7,15-23.) Nach dem hl. Paulus ist somit diese Diskrepanz nicht bloss zwischen Verstand und Willen, auch in den Willen selbst ist sie eingedrungen und macht ihn mit sich selbst uneins.

Gewiss, tiefe und gründliche Erkenntnis muss sein; aber dass man so oft noch meint, aus dieser Erkenntnis heraus entspringe von selbst die Tat, das ist nicht bloss ein Beweis dafür, dass die pädagogische Erkenntnis noch nicht die erforderliche Tiefe erreicht hat, sondern dass auch die theologische Erkenntnis noch ungenügend vorangeschritten ist. Uebrigens könnte der Alltag ja leicht eines Bessern belehren. Und wenn daher dem heutigen katechetischen Unterricht »Intellektualismus« vorgeworfen wird, so ist dieser Vorwurf nicht unbegründet, wenn man ihn im eben dargelegten Sinne versteht. Man verlangt heute nicht weniger gründliche Erkenntnis vom katechetischen Unterricht als früher; aber mehr Rücksicht auf die Schwachheit und erbsündliche Verdorbenheit der menschlichen Natur ist am Platze.

Es ist ganz interessant zu sehen, wie auch in der Katechetik der kantische Pflicht- und Sittlichkeitsbegriff Einzug hält, je mehr man den eben erwähnten aufklärerischen Ideen huldigte. Auf einer Seite meinte man, Wissen allein führe auch schon zur Sittlichkeit, auf der andern aber wollte man der Sittlichkeit alle »Eigensucht« nehmen und nur das Gute um ganz des Guten allein willen tun und glaubte, dass entweder der kategorische Imperativ Kants oder dann doch der kategorische Imperativ des Katecheten genüge, im Kinde die rechte sittliche Gesinnung zu erwecken. Man verwechselt so leicht, dass Wesenseinsicht, wie der Intellektualismus sie mit Recht fordert, etwas ganz anderes ist als die Werteinsicht, wie die Natur des Menschen sie fordert, wenn er zum Guten angetrieben werden soll.

Was muss nun geschehen, dass der Unterricht vom falschen Intellektualismus befreit wird und in Zukunft ein Unterricht und Saatfeld für den lebendigen Glauben im Sinne des hl. Jakobus wird? Das ist die Frage, die heute die Katechetik bewegt und sie immer bewegt hat; und das ist auch die Frage, die bei einer eventuellen Katechismusreform beachtet und gelöst werden müsste.

Luzern

F. Bürkli, Prof.

(Schluss folgt)

Bischöflicher Erlass in Sachen der Vorgänge von Roggliswil.

An die Pfarrangehörigen von Pfaffnau und St. Urban.

Geliebte Diözesanen!

Unterm 12. Dezember letzten Jahres erhielt das bischöfliche Ordinariat auf Befragen hin Bericht über die Vorgänge in der Gemeinde Roggliswil, wo nach Zeitungsberichten die Muttergottes einzelnen Personen erschienen sein sollte, und wohin nun zahlreiche Leute aus der Umgebung pilgerten.

Unterm 19. Dezember 1934 bestellte der Bischof eine aus drei Priestern und zwei Aerzten bestehende Kommission zur Untersuchung der angeblichen Erscheinungen und Wunder.

Nach einer gründlichen Vorbereitung, während welcher Berichte und ärztliche Gutachten eingeholt wurden, tagte die Untersuchungskommission den 16. Januar 1935 und nahm in St. Urban, Roggliswil und Pfaffnau ein eingehendes Zeugenverhör vor.

Am 18. Januar 1935 reichte die Kommission das Ergebnis ihrer Untersuchung mitsamt den Akten an das bischöfliche Ordinariat ein.

Nach der Prüfung derselben stellt der Bischof folgendes fest:

1. Die Kommissionsentscheidungen und Anträge wurden alle einstimmig gefasst.

2. Wunder, von denen geredet wurde, kamen keine vor. Die angebliche wunderbare Krankenheilung eines Kindes erfolgte durchaus in natürlicher Weise, dank richtiger medizinischer Behandlung.

3. Sind Erscheinungen der Muttergottes vorgekommen? Eine solche wurde zuerst behauptet von einem Patienten der Anstalt St. Urban, ganz sicher im guten Glauben. Der Mann wollte nicht täuschen und die Unwahrheit sagen, ist aber nach dem eingehenden ärztlichen Gutachten das Opfer seiner getäuschten kranken Sinne geworden, hat leider zu leicht Glauben gefunden, und so wurden Andere wieder getäuscht.

4. Dadurch und durch verschiedene eintretende Begleiterscheinungen (wie Sonnenuntergang mit eigenartigen Lichtreflexen, die allgemeine Aufregung, Lektüre über Muttergotteserscheinungen anderwärts, Presseberichte über die angeblichen Erscheinungen in Roggliswil, sicher auch unsere eigenartige Zeitlage, die voll ist von materieller und seelischer Not) traten bei Kindern und leicht empfindsamen Naturen Gesichts- und Gehörtäuschungen ein. Sie glaubten, ausserordentliche Dinge zu sehen und zu hören, wie: Erscheinungen der Muttergottes in verschiedener Gestalt, bald deutlich, bald verschwommen, grosse goldene Kugeln, Sterne etc., Englistimmen, Männer- und Frauenstimmen, Orgeltöne, Musikinstrumente. Letzteres lässt sich ganz natürlich, ersteres durch Massensuggestion erklären, wie sie die menschliche Einbildungskraft in aufgeregten Zeiten und bei sensiblen Naturen hervorzurufen vermag.

Die erwähnte, aus Theologen und Medizinern zusammengesetzte Kommission ist nun einstimmig der Ueberzeugung, dass von übernatürlichen Vorgängen bei den sogenannten Erscheinungen von Roggliswil keine Rede sein kann.

Der Bischof pflichtet dieser Ansicht vollständig bei und ermahnt die Gläubigen den Ort der angeblichen Erscheinungen in Zukunft zu meiden.

Der Bischof spricht gegen niemanden des Vergangenen wegen einen Tadel aus. Viele von den Leuten, welche den Erscheinungs- und Wunderberichten Glauben schenken, werden zu leichtgläubig gewesen sein, alle aber, die an den betreffenden Ort pilgerten und dort beteten, haben damit ihrem Vertrauen zur lieben Gottesmutter Ausdruck geben wollen. Dass Maria die grosse Mittlerin der Gnaden Gottes ist, unsere mächtige Fürbitterin und Helferin, unsere Zuversicht und unsere Hoffnung fürs Leben und Sterben, das glauben und wissen wir alle. Wir sind alle auch überzeugt von dem öftern sichtbaren Eingreifen der Uebernatur. Darum leugnen wir durchaus nicht die Möglichkeit von Erscheinungen der Muttergottes und sind von deren Tatsächlichkeit im Laufe der Geschichte an den verschiedensten Orten und bei den verschiedensten Gelegenheiten

überzeugt, sogut der hl. Paulus überzeugt war von der Erscheinung des göttlichen Heilandes vor den Toren von Damaskus.

Aber dieses sichtbare Eingreifen der Uebernatur in die Natur ist immer ausserordentlich, und es ist bei derlei Berichten immer die grösste Vorsicht geboten, weil leicht Täuschungen vorkommen können, und Feinde der Religion dann gerne einen Vorwand zu Spötteleien haben. Darum besteht auch eine Vorschrift der hl. Kirche, dass die Gläubigen in derlei Dingen sich zurückhalten sollen, bis die Kirche gesprochen hat.

Es darf darum erwartet werden, dass auch Ihr alle den bischöflichen Weisungen nachkommt und Euch nicht weiter täuschen lasset. Deswegen soll Euer gläubiges Gottvertrauen und Eure Liebe zu Maria, der gebenedeiten Mutter unseres Herrn und unserer gütigen Mutter, nicht geringer sein.

In dieser Hoffnung grüsst und segnet Euch Euer Bischof

Solothurn, den 28. Januar 1935.

sig. † Josephus, Bischof

Staatserneuerung.

In der »Ostschweiz« (Nr. 58 vom 4. Februar) kommt Herr Redaktor Dr. Doka auf unsern Artikel dieses Titels (letzte Nr. 5) zu sprechen.

Die Kritik ist sehr angriffig. Der Herr Redaktor droht uns sogar mit »Kratzwunden«.

Unsere Kritik hatte sich zunächst auf die kurze Diskussion über die Revisionsfrage der Bundesverfassung am Parteitag, wenn es überhaupt eine solche war, bezogen. Herr Dr. Doka bemerkt dazu spitzig: »Gehört man in der Kirchenzeitung zu jener Kategorie Kritiker, die geschwätzt haben möchten, auch wenn die Sache liquid ist?«

Dass die Frage der Revision der Bundesverfassung »liquid« sei — im Gegensatz zur Wehrvorlage, die es für jeden Patrioten ist — das glaubt kein ernsthafter Politiker im ganzen Land.

Das beste Mittel, um die so notwendige Besprechung zu beleben, wäre übrigens gewesen, wenn unser Herr Dr. seine Broschüre mit den schwarzen, roten und krummen Buchstaben ihres sensationellen Titelblattes zur Diskussion dem Parteitag vorgelegt hätte. Es wäre ein netter Schnupf gewesen. Wir bezweifeln, ob ein praktischer Politiker es fertig bringt, sie durchzulesen. Uns haben besonders die da vorgebrachten kirchenpolitischen und theologischen (wo nimmt der Herr Doka die Kompetenz dazu?) Belehrungen interessiert. Um nur einiges namhaft zu machen — man könnte ja darauf zurückkommen — schreibt D. z. B. von »gewissen gemeinsamen Grundlehren«, »die von den christlichen Kirchen und Konfessionen anerkannt und gelehrt werden« (S. 13). Der Theologe Doka stelle uns, bitte, eine Liste dieser »Grundlehren« auf! Er wird dann mit theologischer Belehrung einsehen, dass gerade in den Grundlehren — alles auseinander geht. »Der christliche Staat akzeptiert die den christlichen Kirchen und Konfessionen gemeinsamen Lehren als Richtschnur und anerkennt ihre Autonomie. D. h., dass der christliche Staat nicht selbst Christentum schafft, sondern es als existent voraussetzt, dass er seine Lehren nicht selbst auslegt, sondern auslegen lässt« (S. 14). Von wem soll der Staat denn

»die gemeinsamen christlichen Lehren« auslegen lassen? Etwa von einem allgemeinen Konzil der Geistlichen protestantischer und katholischer Konfession in der »Bundesscheuer« zu Bern?

Andere theologische Merkwürdigkeiten: An Art. 49 der B. V. kritisiert D. mit Recht, dass darnach eine besondere religiöse Mündigkeit von 16 Jahren besteht, neben der allgemeinrechtlichen Mündigkeit von 20 Jahren. Herr D. verlangt nun, dass die religiöse Mündigkeit in seiner Bundesverfassung ebenfalls auf — 20 Jahre hinaufgesetzt werde und fragt: »Warum soll ein Mensch in anderen Angelegenheiten später reif werden?« — —!

D. schreibt zur »Glaubens- und Gewissensfreiheit« des Art. 49 obenhin: »Wobei im übrigen zu bemerken wäre (!), dass die Freiheit zu glauben in der von der katholischen Kirche von jeher anerkannten Willensfreiheit begründet liegt« (S. 47). Die natürliche Willensfreiheit ist aber etwas ganz anderes als die Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben, die von der katholischen Kirche niemals anerkannt wird, obgleich auch sie allen Glaubenszwang ausgeschlossen wissen will, wie mit Leo XIII. der C. I. C. festsetzt. Es wäre gut, wenn Herr D., bevor er sich über grundsätzliche theologische Fragen wie Glaubens- und Gewissensfreiheit, Kultusfreiheit etc. auslässt, zuerst die kirchliche Lehre studieren oder sich erklären liesse. Etwa in einem unserer Akademikerheime. —

Es wäre noch manch Sonderbares aus der Broschüre »Verfassungsreform« herauszufischen. Es genüge noch ein Hauptzug: In der Anmerkung (S. 48) glaubt D. allen Ernstes gegen Art. 54, Abs. 1 B. V. (Bestimmungen über die Ehe), die kanonischen Gesetze über Trauung, Eehindernisse und Ehescheidung liessen sich — in die neue Bundesverfassung aufnehmen. Dabei ersieht man aus der Bemerkung über das Ehefähigkeitsalter (als ob es gerade darauf ankäme), dass D. über das kanonische Eherecht, sagen wir einmal, recht lückenhafte Vorstellungen hat. Und ebenso recht optimistisch über die Politik als der Kunst des Erreichbaren denkt. Herr D. glaubt gegen uns schlussendlich ein Fündlein aus der Kirchenztg. 1917 ausgraben zu können. Wir waren freilich damals für eine sofortige Anhandnahme der vom Parteitag gleichen Jahres dem Parteikomitee gegebenen Auftrages »gleich nach Beendigung des Krieges eine Aktion für Total- oder Partialrevision der Bundesverfassung einzuleiten« (Kztg. 1917, S. 166).

Ich weiss nicht, welchen Jahrganges Herr D. ist und ob er damals schon eigene Ansichten über die Revision der B. V. hegen konnte. Aber wir glauben der Zustimmung aller oder doch vieler erfahrener Politiker sicher zu sein: Hätte man die Ausmerzung der konfessionellen Artikel der B. V. nur schon damals und besonders 1918 nach dem Generalstreik verlangt! Wir wären dann weiter als jetzt mit der Resolution des Parteitages von 1935!

Wir sind selbstverständlich noch jetzt wie vor Jahrzehnten für die Abschaffung der konfessionellen Artikel der B. V. Aber wir meinen, noch wichtiger ist eine sittliche Erneuerung des Volkes und ein endliches entschiedenes Vorgehen der Staatsbehörden gegen die sittliche Verlotterung.

Nicht aber halten wir ein Spielen mit dem Feuer für opportun, in der tatsächlichen Lage, wo alle nicht für

einen, sondern gegen einen wären. Das wollten wir mit unserem kritisierten Artikel sagen. Will man die konfessionellen Artikel der B. V. abschaffen (mit dem Willen ist es leider nicht getan) und dafür »mit Teufelskraft« dem eidgenössischen Kirchenvogt rufen?

V. v. E.

Bundesverfassungsrevision und „freigesinnte Theologen“.

Der Evangelische Pressedienst teilt mit:

Sonntag und Montag, den 3. und 4. Februar, trafen sich die freigesinnten Theologen der Schweiz zur Jahrestagung in Bern. Am Sonntagabend bot Chefredaktor E. Schürch vom »Bund« mit seinem Referat über die konfessionellen Artikel der Bundesverfassung sowohl vom historischen Gesichtspunkt aus als auch namentlich im Hinblick auf politische und theologische Probleme gleich wertvolle Darlegungen. Die konfessionellen Artikel sind nicht einer totalitären Staatsaufassung entsprungen, sondern haben den Zweck, den innern Frieden zu schützen. Diesen Dienst haben sie dem Staat in den letzten 60 Jahren geleistet. Es wäre ein kaum zu verantwortendes Wagnis, in der spannungsreichen Gegenwart durch ihre Abänderung vermutlich neue konfessionelle Kämpfe herauszufordern. (Die »positiven« Theologen sind noch schärfer gegen eine Revision. D. Red.)

Resolution des freisinnig-demokratischen Parteitages über die Revision der B. V. (Bern, 2. Febr. 1935).

»Die Delegiertenversammlung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz nimmt Kenntnis davon, dass sich der Ausschuss II (Staats- und Kulturpolitik) im Auftrag der Parteileitung schon seit dem Herbst 1933 mit der Frage der Totalrevision der Bundesverfassung beschäftigt und im September 1934 dem Zentralvorstand, ohne endgültige Anträge zu stellen, in einem ausführlichen und grundlegenden Gutachten über seine Beratungen berichtet hat.

Die Delegiertenversammlung anerkennt, dass zahlreiche Verfassungsbestimmungen der Ueberprüfung und Aenderung im Sinne einer Anpassung an die seit 1874 veränderten und durch partielle Revisionen nicht genügend berücksichtigten Verhältnisse bedürfen. Sie anerkennt ferner, dass eine Totalrevision die Möglichkeit bieten würde, alle einzelnen Aenderungen aufeinander abzustimmen und das Schweizervolk zur Besinnung auf die Grundlagen seines Staates aufzurufen.

Die Delegiertenversammlung ist sich aber auch bewusst, dass die gegenwärtige schwere Wirtschaftskrise, die auf verschiedenen Gebieten ausserordentliche Massnahmen erheischt, die Verwirklichung einer Totalrevision erschwert. Der Blick auf die Gegenwart sollte jedoch auch bei dringlich notwendigen Partialrevisionen nicht die weite Sicht und die Besinnung auf das Ganze trüben.

Auf Grund der Beratungen des Zentralvorstandes und der von ihm eingeholten Aeusserungen der kantonalen Parteien stellt die Delegiertenversammlung fest, dass die Notwendigkeit einer sofort anhand zu nehmenden Totalrevision nicht besteht; sie vertritt jedoch die Ansicht, dass diese Frage weiterhin aufmerksam verfolgt werden muss.

Ausgehend von der politischen und wirtschaftlichen Lage, die in erster Linie die Bewältigung der dringendsten Aufgaben des Tages verlangt, in Würdigung ferner, dass die notwendige Regierungsautorität in erster Linie Sache einer zielbewussten Staatsführung ist, und dass die Partei

gegenüber Begehren antiliberaler und undemokratischer Bestrebungen unter allen Umständen an den politischen und Freiheitsrechten als Grundlagen des föderativen Staates festhält,

beschliesst die Delegiertenversammlung, die Initiative der nationalen Tatgemeinschaft auf Totalrevision der Bundesverfassung abzulehnen und den Parteivorstand zu beauftragen, die Frage der Totalrevision und eventueller dringlicher Partialrevisionen in positivem Sinne weiter zu verfolgen und einer spätern Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten.«

Aus der Praxis, für die Praxis.

Opfergeld.

Es scheint uns der Artikel über diesen Gegenstand in Nr. 4 der »Kirchen-Zeitung« sei doch cum grano salis zu verstehen. Einmal ist zu konstatieren, dass schon im Altertum die Oblationes auch für den Unterhalt des Klerus bestimmt waren, neben der Unterstützung der Armen und den Bedürfnissen des Klerus. Wenn diese an vielen, ja an sehr vielen Orten gänzlich abgeschafft oder doch auf ein Minimum (höchstens noch Beerdigungsopfer) beschränkt worden sind, während man sie an andern Orten für jeden Trauergottesdienst, Beerdigung, Siebenter, Dreissigster, Jahresgedächtnis, gestiftete Jahreziten beibehalten hat, so ist doch nicht einzusehen, dass diese letzteren Gemeinden nicht bestimmen dürften, zu welchem Zweck diese Opfer dienen sollen und in welcher Meinung sie gegeben werden. Tatsächlich betrachten die Leute den Ertrag dieser Opfer wohl an den meisten Orten als einen Teil des Pfarreinkommens. Wenn eine Kirchenverwaltung einen Pfarrer oder Hilfsgeistlichen sucht und dann vom Einkommen gesprochen wird, wird der Opferertrag jeweilen auch in Berechnung gezogen, nicht eben bloss von der Verwaltung, sondern auch vom kandidierenden Geistlichen. Und umgekehrt; wenn irgendwo aus diesen oder jenen Gründen Opfergänge abgeschafft werden, so wird dem bisherigen Bezüger eine jährliche Auslösungssumme festgesetzt, doch ein sicheres Zeichen, dass man diese Opfer eben als Teil des Einkommens betrachtet. Uebrigens sind ja die Pfrundkapitalien, aus deren Erträgen ein Grossteil der Gehälter bestritten werden, meistens auch aus frommen Gaben zusammengesommen, man könnte für ihre Verwendung also die gleichen Grundsätze geltend machen. Vielerorts sind, besonders bei Gehaltsregulierungen, die Opfer zwar nicht abgeschafft, sondern werden einfach der Kirchenkasse zugewiesen; sie dienen also doch »der Kirchgemeinde zur Entlastung ihrer Pflichten«, was nach der Meinung des Ejsenders S. unzulässig sein soll.

In der Regel wissen die Leute sehr genau, wohin das Opfergeld kommt, so dass auch vom Standpunkt der »Opfernden« nichts im Wege steht, mit ihren Gaben das Einkommen des Pfrundgeistlichen zu »strecken«. Bekanntlich leisten viele Leute lieber freiwillige Gaben, als dass sie Steuern zahlen, was ja notwendig würde, wenn die Opfer durch Erhöhung des fixen Gehaltes ersetzt werden müssten.

Ueberdies ist doch heutzutage reichlich dafür gesorgt, dass jeder Priester von den fructus beneficii, zu denen eben vielerorts die Opfergelder auch gehören, die fruc-

tus superfluos pro pauperibus aut piis causis verwenden kann und soll, gemäss Can. 1473 C. J. C.

Es ist also nicht recht einzusehen, warum die »Opfergelder« besonders behandelt werden müssten, und dass gewissenhaften und ängstlichen Priestern Skrupeln gemacht werden sollten über die Verwendung der »Opfergelder«.

A. S.

Die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten.

Von Dr. A. Müller

III. Periode (180–325).

Das Christentum geht dem Siege entgegen. Trotz den wilden Angriffen und Vorwürfen der ödipodeischen Laster und thyesteischen Mahlzeiten, der fremden Sitten, des Atheismus und Hochverrates, trotz den falschen Klagen, die Christen seien Zauberer und Magier, Anbeter eines Götzen mit Eselskopf, des Kreuzes, der Sonne, der Genitalien ihrer Priester u. a., trotz des grimmigen Rufes des Pöbels: die Christen vor die Löwen, trotz aller blutigen Verfolgungen, nimmt die Zahl der Christen zu, vermehren sich die christlichen Gemeinden und Bischofssitze, gibt es Gegenden, in denen das Christentum nahezu die Hälfte der Bevölkerung zu seinen Bekennern zählt und bereits die verbreitetste Religion des Landes ist. Durchgehen wir die einzelnen Länder und Provinzen, zeigt sich uns folgendes Bild:

Palästina, die neue heidnische Stadt Aelia Capitolina, das neue Jerusalem, hat es nie zu grösserer Bedeutung gebracht, doch siedelten sich hier Heidenchristen an, bildeten eine christliche Gemeinde, die erst 135/6 wieder einen Bischof erhält. Andere sicher erwiesene Bischofssitze in Palästina waren in dieser Periode: Caesarea, Samaria-Sebaste, Lydda-Diospolis, Joppe-Flavia (es hiess Flavia nach dem Krieg von 70), Emmaus-Nikopolis, Sichem-Neapolis, Scythopolis, Eleutheropolis, Maximianopolis, Jericho, Sabulon, Jamnia, Azotus, Ascalon, Gaza und Gemeinden um Gaza, der Bischof konnte nicht in Gaza wohnen, weil dort wenig Christen und die Gesinnung sehr weltlich und feindlich, doch hatte der Hafentort Majuma zahlreiche Christen, Aila (Aelana), Gadara, Capitoliast. Nachgewiesen gab es in dieser Periode Christen noch an folgenden Orten: Nazareth, nach dem Tode der Verwandten Jesu gab es längere Zeit keine Christen mehr dort, Bethlehem hatte im 3. Jahrh. Christen, (Orig. c. Cels. I. 51), Anea oder Anim, Jattir oder Jether, nach Eusebius (Onomast. p. 26, 108) sagt, dass letztere zwei Orte ganz christliche Dörfer seien, Sichar-Askar, Batamäa, Phäno. Es ergibt sich, dass das Christentum an der Küste ziemlich stark war und etwa die Hälfte der Einwohner ausmachte, nicht so gegen das Innere des Landes. In der jüdischen Bevölkerung des Landes hatte das Christentum wenig Boden, die Judenchristen waren bei Verfolgungen und Krieg meist über den Jordan gezogen. In der griechischen Bevölkerung war es numerisch noch nicht übermächtig, hatte seine Anhänger wahrscheinlich mehr in der fluktuierenden armen Bevölkerung als in der stabilen und besitzenden, das sich vielleicht mehr der Verfolgung zu entziehen wusste und somit ein für die

Kirche unsicheren Besitz bildete. Zudem hatten die Christen in Palästina die Verfolgung von Seite der Heiden und Juden zu erdulden, letztere waren fanatischer und falscher. Die Christengemeinde in Jerusalem war anfangs arm, deshalb die Kollekten des hl. Paulus für sie, die es blieb, bis Konstantin den Ort zu heben wusste. Epiphanius sagt, es habe 7 ärmliche Synagogen und ein Kirchlein gegeben, die auf dem Berge Zion gelegen sein sollen. (Harnack II. S. 97f.) Daher kam es wohl, dass der Bischof von Caesarea seit der Ausbildung der Metropolitanverfassung (190), Metropolit von Syrien-Palästina war, aber später dieser Vorzug an den Bischof von Jerusalem übergang. (Euseb. V. 23; Harnack S. 104) Auf dem Konzil von Nizäa waren 18 Bischöfe aus Palästina anwesend.

Phönizien, nördlich von Palästina gelegen, hatte schon vor der Bekehrung des hl. Paulus das Christentum empfangen. Auf dem Konzil von Nizäa waren 11 Bischöfe aus diesem Land anwesend: Thyrsus, Ptolemais, Damaskus, Sidon, Tripolis, Paneas, Berytus, Palmyra, Alassus, Emesa und Antaradus. Die Metropolitanverfassung machte Tyrus, die erste Stadt der Fabriken und des Handels im Orient, zur kirchlichen Hauptstadt der Provinz, hier stand nach Eusebius die bei weitem schönste Kirche in Phönizien, hier starb Origines und wurde da begraben, auch weilte da Eusebius, wo er an der Kaisersäule ein Verfolgungsedikt des Kaisers Daza abgeschrieben. Emesa war wie Gaza eine fanatische Stadt, die Christen durften nicht hinein und wohnten mit dem Bischof Silvanus in den umliegenden Dörfern. Heliopolis erhielt erst durch Konstantin nach 325 die erste Kirche und den ersten Bischof. Andere Orte mit Christen: Byblus, Choba (Kabum) nördlich von Damaskus mit vielen Judenchristen (Euseb.). Das Christentum konnte nur an der Küste festeren Fuss fassen, das Innere Phöniziens blieb ganz wesentlich heidnisch. Auch hier bilden die Griechenstädte die Stützpunkte des Christentums. Von der Aktion des Kaisers Konstantin in Heriopolis, wo das Christentum so schwer Eingang fand, schreibt Eusebius: »In seinem fürsorglichen Sinn, Jass möglichst Viele für das Evangelium gewonnen werden möchten, gab der Kaiser auch dort reiche Spenden für die Armen, um auch auf diese Weise sie zur Annahme des Heils anzueifern. Fast hätte auch er mit den Aposteln sagen können: Auf jegliche Weise soll Christus verkündet werden.«

Syrien (Cölisyrrien). Am Ende dieser Periode waren Bischofsitze: Antiochia, Seleuzia, Pieria, Laodicea, Apamae, Raphanaeae, Hierapolis, Germanicia, Samosata, Dolipe, Balanaeae, Gabula, Zeugma, Larissa, Epiphania, Arethusa, Neocesarea, Cyrrhus, Gindaron, Arbocadama, Gabbala und Rhossus. Von allen Orten, mit Ausnahme des letzten waren die Bischöfe in Nizäa anwesend. Erwiesen ist für das 4. Jahrhundert in Beröa (Aleppo) eine judenchristliche und eine heidenchristliche Gemeinde, letztere war nicht unbedeutend. — Nach Antiochia drang das Christentum nach wenigen Jahren vor, sie ist die grösste Stadt des Orients, hier fand die christliche Lehre ein gutes Saatfeld, die Stadt zählte um das J. 320 etwa 200,000 Einwohner, es ist durch Diador und Chrysostomus bezeugt, dass die Hauptkirche in dieser Zeit 100,000 Gläubige hatte. Ihren Ursprung führte die Gemeinde auf

Petrus zurück, Chrysostomus erwähnt die Legende, wie Theophil, ein sehr mächtiger Mann der Stadt sein Haus zur Errichtung und Erbauung einer grossen Basilika, wo das ganze Volk dem Apostel Petrus den Lehrstuhl (Cathedra) errichtete. Hier wirkten Paulus, Barnabas und Lukas, letzterer nach Eusebius war selbst ein Antiochener. Mehrfach ist bezeugt, dass sich der Kirchengesang von Antiochien aus in der ganzen Kirche verbreitet habe; ein Engel soll dem bekannten Märtyrerbischof Ignatius den respondierenden Gesang gelehrt haben. Die Kirche Antiochiens übertraf am Ende des 4. Jahrhunderts alle Städte des Orients an Menge der verehrten Heiligen und ihrer Reliquien. Hier erhielten die Christen ihren Namen, zuerst zum Spott Jesu »Christen«. Die Christengemeinde von Antiochien war sehr wohlthätig, Chrysostomus handelt von ihr in der 17. Säulenhomilie: dass sie den Brüdern in der grossen Hungersnot geholfen, dies macht sie zur Hauptstadt »nicht auf der Erde, wohl aber im Himmel«, von seinen Christen sagt er ferner: »Sie führen ein bescheidenes und frommes Leben, denn bei ihnen gibt es weder die schlimmen Theater noch Pferderennen, weder feile Dirnen noch den übrigen Strassentumult, jede Art von Zügellosigkeit ist dort verbannt, überall aber blüht vollendete Zucht. Die Ursache davon ist ihr tätiges Leben.« In der Verfolgung Diokletians wurde die Kirche zerstört, vom Bischof aber wieder erbaut, von Konstantin dazu eine neue im Oktogen erbaut. Ebenso sind als ältere Bischofssitze (schon im 3. Jahrh.) Laodicea, Arethusa und Samosata bezeugt. Die vielen und regelmässig verteilten Bischofssitze beweisen, dass das Christentum um 325 stark und gleichmässig verbreitet war, was auch schon aus den Verfolgungsedikten des Daza an Sabinus hervorgeht. (Euseb. IX. 9, VIII. 6, 8, Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, II. 136. f.) Die Insel Cyprien anfangs durch Christen aus Jerusalem, die von der jüdischen Verfolgung versprengt sich hierher flüchteten, missioniert, später von Paulus, Markus und Barnabas, der letztere stammt hieher, bot dem Christentum eine gute Aufnahme. Erwiesen sind in dieser Periode die Bistümer von Salamis, Paphos, Trinithur und Ledri; Sozomanus sagt, dass es auch in Dörfern Bischöfe gebe, auf der Synode von Sardica waren 12 Bischöfe aus Cyprien anwesend und Hieronymus erwähnt um das Jahr 400 sogar 15. In dieser Periode war die Insel zur guten Hälfte christlich.

Edessa (Osroene) und die östlichen Gebiete, Mesopotamien, Persien, Parthien, Indien. Bischofssitze in Edessa, Carhae (Haran), Nisibis, Resaina, Macedonopolis,

Persa (oder Perra), vielleicht Dara, christliche Gemeinden vor 325 erscheinen in Amida, Gundeschapur, Seleucia-Ctesiphon, Batana, Harbath Glag, Kerkusk (Karkha), Arbela, Shargerd, Dara, Lasom. (Harnack II S. 141 ff.) — Edessa war wahrscheinlich die prozentual am stärksten von Christen bevölkerte grössere Stadt in der vor-konstantinischen Zeit, nicht aber das Land dieser Gegenden, das meist heidnisch war und nur einzelne Christen hatte, noch Epheaem der Syrer nennt es »voll Dornen des Heidentums«. Dass König Abgar der Schwarze mit Jesus korrespondiert, dass Thomas und Thaddäus gewirkt haben, ist freilich Legende und die Angabe des Eusebius (II. 1, 7), dass Edessa von den Apostelzeiten dem Christentum ergeben, bezeichnet Harnack als irrig, wohl aber trifft dies zu auf seine Zeit. Fest steht aber, dass um 201 oder schon früher das Königshaus von Edessa das Christentum angenommen hat, dennoch blieb die Kirche um Edessa herum nur schwach und im Innern des Landes gar nicht vertreten. Origenes berichtet, dass der Apostel Thomas Parthien, Andreas Scythien als Missionsgebiet erhalten, diese Tradition ist vorkonstantinisch, wohl auch die Wirksamkeit des Apostels Thomas im nordwestlichen Teil des heutigen Indien.

Arabien d. h. die südlich von Palästina, Damaskus, Mesopotamien und dem toten Meer gelegenen Länder. Paulus wirkte in Damaskus gleich nach seiner Bekehrung und begab sich dann nach »Arabien« (Gal. 1, 17), wohl nicht in die Wüste, sondern in die südlich von Damaskus gelegene Provinz; Araber sind auch Apg. 2, 11 genannt. In Nizäa waren die Bischöfe von Philadelphia, Esbus oder Esbon, Sodom oder Usdom, ferner aus dem nördlichen Teil Bostra, Dionysias und Beretai anwesend. Auf einer einheimischen Synode sollen aber 14 Bischöfe aus diesen Gegenden teilgenommen haben. Origenes nahm daran teil und war deren geistiger Leiter. (Euseb. 6, 33.) Bischöfe gab es wahrscheinlich auch in Zanaatha und Gerasa. In Arabien (vielleicht Bostra) spielt die Lehre der 12 Apostel, welche uns ein Bild vom Leben in einer Christengemeinde entwirft. (Harnack, S. 157.)

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Mütterverein und christliche Familie.

Die diesbezüglichen Formulare wollen umgehend eingesandt werden, wenn dies noch nicht geschehen ist, damit die Zusammenstellung des Jahresberichtes erfolgen kann.

Solothurn, den 5. Februar 1935.

Die bischöfliche Kanzlei.

Zuverlässige, im gesamten Haushalt ausgebildete Person sucht Stellung als

Köchin

in einem Pfarrhaus. Adresse erhältlich bei der Expedition des Blattes unter A. S. 801

Organistin

sucht Anstellung im Bureau- od. Hausarbeit und mit event. Gelegenheit zum Erteilen von einigen Musikstunden. Offerten unter L. G. 802 erbeten an die Expedition.

Sind es Bücher, geh zu Räber



FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

„Schönere Zukunft“

Jahrg. 1926-35 geb. mit Index zu verkaufen. Adresse bei der Exp. d. K.Z. unter K. M. 804.



Zentralheizung

Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.

INGENIEUR
Jos. Rothmayer
ZENTRALHEIZUNGEN-SANITÄRE ANLAGEN

ZÜRICH, Gessnerallee 40
Telephon 57.633

Haushälterin

gesetzten Alters, tüchtig im Kochen und allen häuslichen Arbeiten, sucht Stelle zu hochw. geistlichen oder weltlichen Herrn; Adresse zu erfragen E.K.803 bei der Expedition.

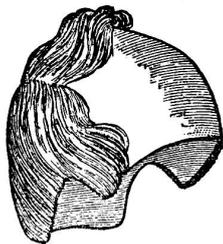
Die bewährte, moderne

Warmluft-Kirchenheizung

hat in jeder Hinsicht bedeutende Vorzüge: rasches Aufheizen, billiger Betrieb, angenehme Wärme und grösste Betriebs-Sicherheit.

Kostenlose Voranschläge und Auskunft durch
J. Fischer-Wüest, Triengen Tel. 54.537

Perücken, Bärte und Schminken



direkt von der Fabrik

Mietperücken von Fr. 1.— an
Neue Perücken von Fr. 5.— an
Wollkreppe zum Selbstanfertigen
von Bärten per Meter Fr. 1.—

Schminken, Masfix, Nasenkitt
etc. billigst Schminkbücher mit
farbigen Abbildungen.

F. Daiger, Perückenfabrik, Basel

3 Rollpulte

fast wie neu,
105, 127 und 150 cm breit

2 kl. Kassa- und Bücherschränke

feuer- und sturzsicher
alles zu sehr billigen Preisen
abzugeben.

P. Gimmi & Co., St. Gallen
z. Papyrus

„Ephpheta“: Tue Dich auf!

Katholisches Religionsbüchlein für
Kinder, mit farbigen Bildern. Beson-
ders geeignet für Hilfsklassen, für
Taubstumm- u. Schwachsinnigen-
anstalten und für den ersten Unter-
richt zu Hause. Preis 60 Rp. Bei Be-
zug von 10 Stück 50 Rp.

Caritas-Sekretariat, St. Gallen.



Zu verkaufen

1 Altar mit Tabernakel 7 Kirchenbänke

alles sehr gut erhalten, passend für
Hauskapelle oder Missionsstation,
sehr günstige Preise.
Auskunft erteilt: Luzernisches Blinden-
heim, Horw.

Original-Einbanddecken

für die „Schweiz. Kirchen-Zeitung“
zu Fr. 2.— pro Stück empfehlen
RÄBER & CIE., LUZERN

Urteile

aus der
katholischen Presse über das Buch
„Nach vierhundert Jahren“ von Bischof
Marius Besson. Kart. Fr. 4 50, in Leinen 6.50

Jungmannschaft

(J. M.): Mit wahrer Rührung habe ich die Briefe zwischen Pfarrer Favre und Pastor Curchod gelesen und dabei den Wunsch gehegt, alle Jungmänner unseres Verbandes, besonders die in der Diaspora, möchten es auch lesen, und die Jungmännerpräsidien möchten es in ihrer Bücherei stehen haben und es allen suchenden jungen Menschen in die Hand geben.

Viele Briefe eignen sich zu Besprechungen in Heimabenden, in Diskussionsgruppen und zu Vortragsthemen über einzelne Glaubenswahrheiten. Das Gedankengut dieses wertvollen Buches muss uns katholischen Jungmännern in Fleisch und Blut übergehen und soll uns auf unsern Apostelpfaden zu Andersgläubigen, auf der Arbeitsstätte und im Verkehr mit protestantischen Mitgedenossen begleiten und dazu beitragen, dass Christi Reich die gesamte Jugend unseres Volkes erfasse und beseitigend höher führe.

St. Fidelis

Es handelt sich da um ein Buch, das wirklich jeder Pater gelesen haben muss. Zeigt es doch im grossen, immer mehr drängenden Problem der Wiedervereinigung des Glaubens, wie vorzugehen, wo anzufassen und was auch von unserer Seite einzugestehen ist.

Reichspost

Das ist einmal ein Buch, das einen so ganz befriedigt. Schon die Ausstattung ist musterhaft, der Druck ruhig, gross und angenehm. Ganz besonders wertvoll sind die kräftigen Holzschnitte, die reizvolle, altehrwürdige Kirchen und Stätten des Waadtlandes darstellen. . . Der Verfasser hat das Buch nicht geschrieben, um ein literarisches Bedürfnis zu befriedigen, sondern aus tiefer Hirten Sorge, im Bewusstsein der schweren Verantwortung, die ihm sein bischöfliches Hirtenamt auferlegt.

Augsburger Postzeitung

Man wird wohl kaum ein Buch finden, wo das Verhältnis der christlichen Konfessionen feinsinniger und vornehmer dargestellt ist, als in dem vorliegenden Buch des ebenso gelehrten, wie edeln und weitherzigen Schweizerbischofs Besson. Nicht nur Liebe und Sehnen nach Einheit der getrennten Christen hat ihm die Feder geführt, sondern ebenso auch eine glühende Liebe zum schönen, gottgesegneten Heimatland, in dem er eine Trennung von christlichen Brüdern umso schmerzvoller empfindet.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Insertate haben sichersten Erfolg in der „Kirchenzeitung“

Gesunde, billige Wärme



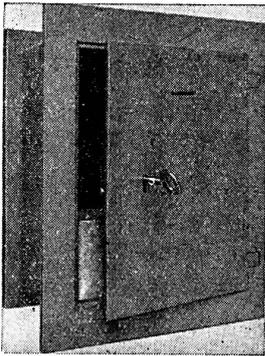
Schnell-Luftheizung für Kirchen

— die moderne, erprobte und bewährte Heizung für jede Kirche
hygienisch einwandfrei billig im Betrieb und immer bereit!

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 19
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen

Das Einbinden

d. „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“ in solider und gediegener Ausführung — schwarz Leinen mit Titel-Prägung — besorgen
Räber & Cie., Luzern



Einbau- und Wand-Opferstöcke

in sehr starker Ausführung

Ernst Kriesi
Schlosserei, Baden

Bestehende Missionskassetten können mit grosser Sicherheit gegen Diebstahl umgebaut und an exponierten Orten aufgestellt werden
Referenzen zu Diensten!

LUZERNER
KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU/GEGR.1901

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken

System Gähwiler

Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch — Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Betrieb — Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:

P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR
Neuwiesenstrasse 8 Telephone No. 1459



Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer

SUMISWALD

Kunstgewerbliche Werkstätten
Kirchenparamente - Vereinsfahnen
Zeichnungen, Stoffe und Materialien für Selbstanfertigung
Kirchenspitzen - Kirchenteppiche
Kirchliche Gefässe und Geräte
Bergaltäre

in
WIL
Kanton
St. Gallen

Kurer, Schädler & Cie.



Messwein

Sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Messweinflieferanten

Kirchenfenster

Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süess-von Büren
Schrenneng. 15. Tel. 32316. Zürich 3



Turmuhrenfabrik

A. BAR

Gwalt-Thun

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinflieferanten. Teleph. 62.